

VEREINBARUNG

zur gerichtlich angeordneten Beratung nach §107 Abs. 3 Z 1 AußStrG

Elternteil 1
wohnhaft

und

Elternteil 2
wohnhaft.....

bestätigen hiermit die Kenntnisnahme folgender Rahmenbedingungen:

- Kosten: € 85,00 für 50 min sind nach jeder erfolgten Beratung in bar zu bezahlen.
- Falls ein Termin nicht eingehalten werden kann, ist er bis spätestens 24 Stunden vorher abzusagen. Andernfalls sind die Beratungskosten in voller Höhe von der abwesenden Partei zu entrichten.
- Bei Abbruch der Beratung von Seiten der Klient:innen oder der Berater:in erfolgt unmittelbar Rückmeldung an das Gericht.
- Vereinbart wird, dass es zu einem sofortigen Abbruch der Beratung seitens des Beraters/der Beraterin kommt, wenn mehr als ein Viertel der angeordneten Einheiten abgesagt werden.
- Am Ende der Beratungen wird eine Bestätigung über die stattgefundenen Termine ausgestellt.
- Vereinbart wird, dass der / die Berater:in dem Gericht keine inhaltliche Rückmeldung gibt.
- Beide Elternteile sagen verbindlich zu, dass sie den Berater/die Beraterin nicht als Zeuge/in vor Gericht nennen werden.
- Aufnahmegeräte wie Mobiltelefone o.ä. sind vor der Beratung abzuschalten.
- Die Elternberatung ist keine Rechtsberatung.

Schwerpunktthemen lt. richterlicher Anordnung:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift_Berater/in

.....
Unterschrift 1

.....
Unterschrift 2